

Beschluss Nr.: 0398/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Finanzausschuss Hohe Börde	24.08.2020						
Hauptausschuss Hohe Börde	15.09.2020						
Gemeinderat Hohe Börde	22.09.2020						

GEGENSTAND:

Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Schweinhagen	Amt: 20	Struktur: 20.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 4 und 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Sachverhalt:

Die Fraktionen des Gemeinderates stellten mit Schreiben v. 27.02.2020 den Antrag auf ein neues Finanzierungskonzept für die Ortschaften, insbesondere zur Bereitstellung einer eigenen Verfügungspauschale.

Daraufhin wurde die Arbeitsgruppe Finanzen gebildet, welche sich am 11.03.2020 hinsichtlich des Antrages beraten hat. Aus dieser Beratung heraus wurde die beiliegende „Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde“ erstellt.

Durch die Richtlinie sollen alle Ortschaften die Möglichkeit erhalten, direkter an der Mitgestaltung der Haushaltsplanung teilhaben zu können. Die finanziellen Mittel sollen der Anschaffung von Vermögensgegenständen ab 150,00 EUR netto (178,50 EUR brutto) dienen. Der finanzielle Rahmen liegt bei 3 EUR je Einwohner.

Bis zum 31.05. des laufenden Haushaltsjahres, erstmalig bis 31.05.2021, haben die Ortschaften festzulegen, wofür der jeweilige finanzielle Rahmen im Folgejahr verwendet werden soll. Die Verwendung der festgelegten Mittel soll grundsätzlich im Laufe des Haushaltsjahres zu erfolgen, für das die Mittel eingeplant sind. Die Einarbeitung der Festlegungen in den jeweiligen Haushaltsplan erfolgt nach den Grundsätzen der Einzelveranschlagung und dem Verursacherprinzip folgend, durch die Finanzverwaltung.

Die in der Richtlinie enthaltenen Punkte gelten ausschließlich unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltsatzung inkl. des Haushaltsplanes durch den Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde sowie der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde.

Die „Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde“ soll am 01.01.2021 in Kraft treten, so dass der bereitzustellende finanzielle Rahmen erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 Berücksichtigung finden wird.

Anlage

Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde

